

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	30.07.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0221	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51.21.02/49			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49/25 "Batteriespeicher westlich Umspannwerk Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	17.09.2025		
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	02.09.2025		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	10.09.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	17.09.2025		
Stadtrat	am:	13.10.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:	
			Euro	X
				nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt auf Antrag der NEOEN Renewables Deutschland GmbH die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49/25 „Batteriespeicher westlich Umspannwerk Nahrstedt“ zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes ‚SO – Batteriespeicher‘ nach § 11 Abs. 2 BauNVO. Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Nahrstedt, Flur 5, auf einem Teilbereich des Flurstück 150.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Begründung:

1. Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb einer containerbasierten Batterie-Großspeicheranlage inkl. dazugehörigem eigenem Umspannwerk, welches einen Transformator beinhaltet. Der Anschluss soll auf der 110-KV-Spannungsebene beim Netzbetreiber Avacon erfolgen. Hierfür liegt eine verbindliche Reservierung der Kapazitäten vor. Die zu installierende Leistung beträgt ca. 100 MW. Die notwendigen Flächen und Zuwegungen sind mittels Kauf- bzw. Pachtverträgen gesichert (liegt schriftlich vor). Mit dem Projekt soll der Ausbau von Großbatteriespeichern als eine zentrale Säule der Energie- und Wärmewende vorangetrieben werden.
2. Ziel des beantragten Verfahrens ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets nach § 11 Abs. 2 BauNVO, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Großspeicheranlage und das Umspannwerk im Außenbereich zu schaffen.
Mit positivem Ratsbeschluss wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und das Bauleitplanverfahren nach § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) eingeleitet. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung, unmittelbar gefolgt von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB).

3. Lage: Süd-östlich von Nahrstedt und nord-westlich von Insel gelegen, befindet sich die Anlage in unmittelbarer Nähe, westlicher Seits des Umspannwerks Stendal West. (siehe Anlage I: Lageplan mit Geltungsbereich)
4. Begleitendes Planungsbüro ist die IIP - Ingenieurbüro Invest-Projekt GmbH – Westeregeln, 39448 Börde-Hakel.
5. Kostenübernahme: Der Antragsteller (Neoen Renewables Deutschland GmbH) übernimmt alle Kosten, die der Hansestadt Stendal mit der Durchführung des Verfahrens entstehen. Eine schriftliche Erklärung zur Kostenübernahme liegt vor.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage I: Lageplan mit Geltungsbereich

Anlage II: Antrag der NEOEN auf Aufstellung eines B-Plans

Anlage III: Technische Beschreibung